

# LEISTUNGSBESCHREIBUNG ISDN / VOIP ADAPTER

## Behalten Sie Ihre bestehende Telefonanlage und machen Sie sie FIT für die Zukunft!

Sie erhalten von uns einen ISDN / VOIP Adapter und, falls nötig, einen Internetanschluss mit der erforderlichen Bandbreite. So kann Ihre bestehende Telefonanlage auch mit der zukünftigen Technologie (VOIP) genutzt werden. Sie telefonieren wie gewohnt weiter. Ganz einfach und ohne Investitionskosten.



ISDN / VOICE OVER IP – ADAPTER (inkl. SIP – Trunk)	MTL. GRUNDGEBÜHR
Adapter für 1 NT 2 Sprachkanäle	15,90
Adapter für 2 NT 4 Sprachkanäle	27,50
Gebührengenerierung	8,90

**Adapter für mehr als 2 NT: auf Anfrage!** ISDN – Adapter und Router werden während der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt und verbleiben im Eigentum von DIALOG. Der Adapter / Router ist nach Vertragsende zu retournieren, anderenfalls ist der Anschaffungswert des Gerätes zu ersetzen.

Ihre Endgeräte sind bereits fit für die Zukunft? Selbstverständlich stehen Ihnen für Voice over IP – fähige Geräte auch SIP – Trunks für die individuelle Konfiguration zur Verfügung:

SIP - TRUNK	1 SPRACHKANAL	2 SPRACHKANÄLE	4 SPRACHKANÄLE	mehr als 4 SPRACHKANÄLE
MTL. GRUNDGEBÜHR	1,95	3,90	7,20	auf Anfrage

**HINWEIS zum Adapter bzw. SIP – TRUNK: Tarife für verbrauchte Telefonieinheiten bzw. Erstanmeldepreise für Endgeräte gemäß Festnetz – Tariflisten und Leistungsbeschreibungen auf unserer Homepage. Für den Betrieb von Voice over IP – Produkten ist ein entsprechend dimensionierter DSL – Anschluss notwendig, der in Bezug auf Festnetz – Telefonie auch als Netzabschlusspunkt gilt. SIP – TRUNK mit 1 Sprachkanal: beinhaltet keine Telefonanlagen – Funktionen.**

HERSTELLUNG – ADAPTER / SIP - TRUNK	
Rufnummernportierung pro Nummer / Neue Rufnummer	29,08
Aktivierung	57,50
Mikrotik Router bei SIP – Trunk	40,83

Preise exkl. MwSt., Mindestvertragsdauer: 24 Monate. Die bei Vertragsabschluss, Vertragsverlängerung und Tarifwechsel anfallende jährliche Leistungspauschale von € 20,- wird bei Bereitstellung des Dienstes jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet. Der Kunde wird bei Vertragsabschluss ausdrücklich auf die Leistungspauschale hingewiesen. Beschreibung und beinhaltetete Leistungen finden sich in der Leistungsbeschreibung – besondere Bestimmungen für DIALOG Kombi – Pakete unter [www.dialog-telekom.at](http://www.dialog-telekom.at). Für diese Tarife gilt die Wertsicherung gemäß den AGB bzw. der jeweiligen Tarifliste als vereinbart. Es gelten die AGB, die Entgeltbestimmungen und die Leistungsbeschreibung – Besondere Bestimmungen für DIALOG Kombi – Pakete, welche auf unserer Homepage ersichtlich sind.

Für den Versand von Hardware werden pro Bestellung pauschal € 5,90 inkl. MwSt. verrechnet. Optional: Versand per EMS: € 9,90 inkl. MwSt. (auf Kundenwunsch). Für diese Tarife gilt folgende Wertsicherung als vereinbart: DIALOG ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht (sollte dieser nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle) im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar (und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum). Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden. Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von DIALOG zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem DIALOG zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Details zu DIALOG Services, ausführliche Tarifinformationen finden Sie unter [www.dialog-telekom.at](http://www.dialog-telekom.at)  
Vorbehaltlich Druck/Satzfehler 2017/08